Docusign Envelope ID: 6CA92D3E-3EC2-8F7A-809A-BEA662E9FFEF



Grundsatzerklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Berlin, 24.09.2026

Docusign Envelope ID: 6CA92D3E-3EC2-8F7A-809A-BEA662E9FFEF

Inhalt

1 Einleitung 3

2 Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten 3

3 Prioritäre Risiken 4

4 Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer 4

Docusign Envelope ID: 6CA92D3E-3EC2-8F7A-809A-BEA662E9FFEF

1 Einleitung

Für uns als CMS Hasche Sigle Partnerschaft mbB ("CMS") ist verantwortungsvolles und regelkonformes Handeln ein wesentlicher Bestandteil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Die Achtung der Menschenrechte, die Berücksichtigung umweltbezogener Anforderungen sowie integres Verhalten bilden dabei zentrale Grundlagen unserer Geschäfts- und Beschaffungsprozesse.

Wir richten unsere Geschäfts- und Beschaffungsprozesse darauf aus, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten nach Maßgabe des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ("LkSG") zu erfüllen. Dabei berücksichtigen wir anerkannte internationale Menschenrechtsstandards, insbesondere die zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Zu diesem Zweck identifizieren und bewerten wir entsprechende Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Lieferketten und begegnen ihnen durch geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Über unser Hinweisgebersystem können Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie mögliche Pflichtverletzungen gemeldet werden.

2 Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange ist ein fortlaufender Prozess. Wir haben ein Risikomanagement entwickelt und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Wir führen Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bezüglich unserer Zulieferer durch – regelmäßig sowie anlassbezogen. Zu diesem Zweck haben wir Verfahren, Risikofaktoren, deren Gewichtung und weitere Kriterien festgelegt, die es uns ermöglichen, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln und darauf angemessen zu reagieren. Je nach Ergebnis führen wir gegebenenfalls eine vertiefte Risikoanalyse durch, z. B. durch Auswertung der Selbstauskunft eines Zulieferers.

Wenn wir aufgrund der Risikoanalyse ein relevantes Risiko für ein Menschenrecht oder für die Umwelt bei uns im Unternehmen oder bei einem Zulieferer feststellen, ergreifen wir angemessene Präventionsmaßnahmen.

Zu den Präventionsmaßnahmen gehören neben dieser Grundsatzerklärung insbesondere:

- Schulungen für Beschäftigte des eigenen Unternehmens
- die Berücksichtigung der in unserer Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung festgelegten Erwartungen bei der Auswahl unserer Zulieferer
- die Einholung vertraglicher Zusicherungen von unseren Zulieferern, die in unserem Lieferantenkodex niedergelegten Erwartungen einzuhalten

Darüber hinaus ergreifen wir anlässlich einer konkreten Risikosituation bei Bedarf einzelfallbezogene Präventionsmaßnahmen.

Durch unsere ESG-Rechtsberatung begleiten wir auch Mandanten bei der rechtlichen Einordnung und Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, insbesondere im Zusammenhang mit dem LkSG. Wir unterstützen sie dabei, gesetzliche Anforderungen, unternehmerische Verantwortung und praktische Umsetzungsfragen angemessen miteinander zu verbinden.

Docusign Envelope ID: 6CA92D3E-3EC2-8F7A-809A-BEA662E9FFEF

Stellen wir fest, dass eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir angemessene Abhilfemaßnahmen. Diese sind darauf ausgerichtet, die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten zu minimieren.

Um Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie mögliche Pflichtverletzungen frühzeitig aufnehmen und angemessen bearbeiten zu können, haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dieses ist öffentlich hier zugänglich und in der entsprechenden Verfahrensordnung beschrieben.

Wir überprüfen die Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen regelmäßig sowie anlassbezogen und passen sie bei Bedarf an.

Unsere Maßnahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend und nachvollziehbar.

3 Prioritäre Risiken

Im Rahmen unserer Risikoanalysen haben wir nur wenige LkSG-relevante Risiken festgestellt. Es handelte sich grundsätzlich um geringe Risiken. Als Herausforderung sehen wir die branchentypische und phasenweise hohe Arbeitsbelastung. Diesem Risiko begegnen wir u.a. mit Angeboten für die mentale und physische Gesundheit.

4 Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Zulieferern, dass sie unsere Richtline zur nachhaltigen Beschaffung bzw. den Lieferantenkodex einhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Zulieferern, dass sie sich dafür einsetzen, ihre Zulieferer auf die Standards unseres Lieferantenkodex zu verpflichten.



Signed by:
5624AF8EFE574BF...

Dr. Martin Vorsmann

General Managing Partner, CMS Deutschland

E: martin.vorsmann@cms-hs.com

Docusign Envelope ID: 6CA92D3E-3EC2-8F7A-809A-BEA662E9FFEF



Lesen Sie in unseren Legal Updates (Blog) mehr über aktuelle Rechtsthemen, branchenspezifische Entwicklungen und was eine Großkanzlei sonst bewegt. **cms.law/de/legal-updates**

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und die in ihm enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle.

CMS Hasche Sigle ist Gesellschafterin der CMS LTF Limited (CMS LTF), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (limited by guarantee) nach dem Recht von England und Wales (Nr. 15367752) mit eingetragener Geschäftsanschrift Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AF, Vereinigtes Königreich. CMS LTF koordiniert die CMS-Organisation unabhängiger Anwaltssozietäten. CMS LTF ist nicht für Mandantinnen und Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Gesellschaftersozietäten von CMS LTF in ihren jeweiligen Ländern und Jurisdiktionen erbracht. CMS LTF und jede ihrer Gesellschaftersozietäten sind separate und rechtlich eigenständige Einheiten und keine dieser Einheiten ist befugt, eine andere zu binden. CMS LTF und jede ihrer Gesellschafter-sozietäten haftet nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen und nicht für die der jeweils anderen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozietät“ werden verwendet, um sich auf einzelne oder alle Gesellschaftersozietäten oder deren Büros zu beziehen.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B). Die Liste der Partnerinnen und Partner und Standorte finden Sie auf der Website.

Weitere Informationen finden Sie unter **cms.law**